

Spenden an den Verein TAFIE Innsbruck-Land sind steuerlich absetzbar

Welche Spenden sind steuerlich absetzbar?

Durch das Steuerreformgesetz 2009 wurden Spenden an bestimmte mildtätige Vereine und Einrichtungen steuerlich absetzbar (§ 4a Z 3 und 4, § 18 Abs. 1 Z 8, § 124b Z 152 EStG 1988). Die begünstigten Spendenempfängervereine, so auch der Verein Tafie Innsbruck-Land, sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) auf einer Liste veröffentlicht. Wenn man eine Spende steuerlich absetzen möchte, ist es also wichtig, bevor man spendet, sich zu vergewissern, ob der betreffende Verein oder die betreffende Einrichtung auf der Liste des Finanzministeriums aufscheint. Nur dann ist die Spende auch absetzbar. Absetzbar sind private Spenden und Spenden von Unternehmen. Für Privatpersonen sind Spenden von maximal 10 % des Gesamtbetrages der Vorjahreseinkünfte als Sonderausgaben steuerlich absetzbar. Bei Unternehmen sind es 10% des Gewinnes des letzten Wirtschaftsjahres. Bei Privatspenden werden nur Geldspenden steuerlich anerkannt; Unternehmen können grundsätzlich auch Sachspenden (z.B. eigene Erzeugnisse) mit steuerlicher Wirkung zuwenden.

Wie können Sie Spenden an den Verein TAFIE IL steuerlich absetzen?

Privatpersonen können im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung Spenden an den Verein TAFIE IL als Sonderausgaben geltend machen. Auf Verlangen des Finanzamtes müssen die Spenden mittels Einzahlungsbelege nachgewiesen werden.

Als Betriebsausgaben abgesetzte Spenden sind im Rahmen der Gewinnermittlung abzusetzen und auf Verlangen des Finanzamtes belegmäßig nachzuweisen.

Reinhard Hug